

II-3146 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/10-4/88

1010 Wien, den 15. Februar 1988
Stubenring 1
Telefon (0222) 75 00
Telex 111145 oder 111780
P.S.K. Kto.Nr. 5070.004
Auskunft
--

Klappe - Durchwahl

1409 IAB
1988-02-16
zu 1448 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. OFNER, HINTERMAYER
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betref-
fend Förderung einer Werbebroschüre, Nr. 1448/J.

Im Hinblick darauf, daß die im Sommer 1987 an niederösterreichische Haushalte versandte Postwurfsendung "Neues NÖ. Bild" Anzeigen der AUVA und der Arbeitsmarktverwaltung enthielt, richten die anfragenden Abgeordneten an mich folgende Fragen:

- "1. Halten Sie in Zeiten, in denen alle Regierungsmitglieder Sparen propagieren, in Zeiten, in denen von Arbeitnehmern Solidaritätsabgaben verlangt werden, es für angebracht, eine Wahlkampfbroschüre mit den Geldern Ihres Ressorts mitzufinanzieren?
2. Was wurde für die erwähnten Anzeigen bezahlt?
3. Haben Sie noch andere gleiche oder ähnliche Broschüren mittels Anzeigen mitfinanziert?
4. Wenn ja, welche?
5. Welcher Betrag wurde dafür vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und seinen nachgeordneten Stellen aufgewendet?
6. Werden Sie auch zukünftig derartige oder ähnliche Werbebroschüren durch Annoncen, die mit Geldern Ihres Ressorts bezahlt werden mitfinanzieren?"

- 2 -

In Beantwortung der Anfrage beehe ich mich mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

a) Es ist eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsmarktverwaltung, die Öffentlichkeit über ihre Dienste und Leistungen zu informieren und im speziellen auf aktuelle Maßnahmen (Schulungen, Kurse, etc.) hinzuweisen. In Bedachtnahme auf die sparsame Verwaltung öffentlicher Gelder wird dabei versucht, durch Insertionen in kostengünstigen Medien eine möglichst große Reichweite zu erzielen.

Weil in weiten Bereichen Niederösterreichs im Sommer 1987 nicht allen Jugendlichen Lehrstellen vermittelt werden konnten, wurden vom Landesarbeitsamt Niederösterreich für den Herbst 1987 Berufsvorbereitungskurse für Jugendliche geplant. Um die Betroffenen auf diese Kursmaßnahmen hinzuweisen und zur Inanspruchnahme zu motivieren, wurden unter anderem Insertionen in Zeitungen notwendig. Im Hinblick auf die große Reichweite des "Neuen NÖ Bildes" - die Verteilung erfolgt an alle niederösterreichischen Haushalte - wurde auch in dieser Zeitschrift eine halbseitige Insertion zu diesem Thema veranlaßt. Die Ausrichtung dieser Ausgabe auf Landeshauptmannstellvertreter Höger konnte zu diesem Zeitpunkt nicht abgesehen werden, jedoch ist kein einziger Hinweis auf die Landtagswahlen im Jahre 1988 enthalten. Den Vorwurf der Mitfinanzierung einer Wahlkampfbroschüre weise ich daher entschieden zurück.

Durch das Landesarbeitsamt Niederösterreich wurde eine halbseitige Anzeige eingeschaltet, deren Kosten sich auf S 39.600,-- inkl. Anzeigenabgabe und Mehrwertsteuer beliefen.

b) In Zusammenarbeit mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit führte die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt im Rahmen der Aktion "Minus 10 %" eine österreichweite Unfallverhütungskampagne mit dem Slogan "Am Tag mit Licht" durch.

Zu diesem Thema erfolgten in verschiedenen Zeitungen Einschaltungen, so auch in "Neues NÖ Bild". Der angebotene Preis von

- 3 -

S 79.200,-- einschließlich Anzeigenabgabe und Mehrwertsteuer für eine ganze Seite Einschaltung in Farbe erschien als sehr günstig, zumal über dieses Medium 600.000 niederösterreichische Haushalte angesprochen werden konnten.

Es handelt sich bei dieser Unfallverhütungsaktion keineswegs um eine parteipolitische Werbung und es konnte auch nicht davon ausgegangen werden, daß die vorgesehene Einschaltung in einer Art Sondernummer vom "Neuen NÖ Bild" gebracht wird.

In diesem Zusammenhang weise ich jedoch darauf hin, daß es sich bei den österreichischen Sozialversicherungsträgern um Körperschaften handelt, die vom Gesetzgeber nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung eingerichtet sind und deren Geschäftsführung durch autonome Verwaltungskörper wahrzunehmen ist. Sie unterliegen nur insoweit der Aufsicht durch den Bund, als es sich um die Einhaltung von Gesetz und Satzung und der darauf beruhenden Rechtsvorschriften handelt. Auf Grund dieser Eigenverantwortlichkeit haben die Sozialversicherungsträger hinsichtlich der ihnen übertragenen Aufgaben selbständig zu entscheiden. Dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales kommt im Rahmen seines gesetzlichen Aufgabenbereiches eine Einflußnahme darauf nicht zu, solange die Sozialversicherungsträger die maßgeblichen Rechtsvorschriften beachten. Hiebei ist vor allem auf § 81 ASVG Bedacht zu nehmen, demzufolge die Mittel der Sozialversicherung nur für die gesetzlich vorgeschriebenen oder zulässigen Zwecke verwendet werden dürfen. Zu den zulässigen Zwecken gehören nach dieser Bestimmung auch die Aufklärung und Information im Rahmen der Zuständigkeit der Versicherungsträger.

Zu 3:

Von meinem Ressort wurden keine anderen, gleichen oder ähnlichen Broschüren mittels Anzeigen mitfinanziert.

Die Informationstätigkeit meines Ressorts habe ich auch am 9. September 1987 in Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage Ihrer Parteifreunde Dr. Haider und Dr. Partik-Pable, betreffend

- 4 -

Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial sowie Meinungsumfragen, Nr. 777/J, eingehend dargelegt.

Zu 4 und 5:

Keine Bemerkungen im Hinblick auf Antwort zu Pkt. 3.

Zu 6:

Ich werde selbstverständlich auch in Hinkunft den gesetzlichen Auftrag zur Information der Öffentlichkeit über das Leistungs- und Serviceangebot meines Ressorts erfüllen.

Die Auswahl der Medien, in denen Insertionen plaziert werden sollen, erfolgt, wie ich schon ausgeführt habe, unter Bedacht- nahme auf eine möglichst sparsame Verwaltung öffentlicher Mittel, vor allem in Medien mit möglichst großer Breitenwirkung. Diese bewährte Vorgangsweise wird auch in Hinkunft beibehalten werden. Eine Mitfinanzierung von Wahlkampfbroschüren ist - wie auch schon in der Vergangenheit - nicht beabsichtigt.

Der Bundesminister:

